Krakauer Zeitung.

Nr. 211. Donnerstag den 15. September 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. September d. J. den k. k. Sectionsrath, Franz Ritter v. Hell, zum k. k. Ministerialrath im Polizeiministerium allergnädigst zu ernennen geruht

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. September.

Vorgestern fand, wie erwähnt, die vierte Conferenzsitzung statt und sollte es sich um Festsetzung jener Pauschalsumme handeln, welche für Ueberlassung der Staatsactiva an Dänemark von der auf die deutschen Herzogthümer entfallenden Quote der dänischen Staatsschulden abzurechnen wäre. Die fragliche Sitzung kann daher von entscheidender Wichtigkeit für das Friedenswerk gewesen sein. Das Gerücht, es werde in dieser Sitzung von Oesterreich und Preußen an Dänemark ein Ultimatum gerichtet werden, bat sich, schreibt das „Fremdbl.“, nicht bestätigt. Die Verhandlungen, meint dasselbe, haben gar nicht den acuten Charakter, um auch nur die Möglichkeit eines Ultimatums zulässig erscheinen zu lassen. Viel richtiger erscheint uns eine Nachricht, der wir in auswärtigen Blättern begegnen, wonach der Waffenstillstand bei dem am 15. fälligen Kündigungstermin auf unbestimmte Zeit verlängert werden soll. Sobald diese Verlängerung ausgesprochen ist, werden die österreichischen Kriegsschiffe aus den nordischen Gewässern nach dem adriatischen Meere zurückkehren. Eine Wiener tel. Depesche der „Schl. Z.“ meldet: Die Großmächte, welche die Beendigung der Verhandlungen urgiren, proponirten eine Enbloc-Summe für die Theilung der Activa und Erleichterungen bezüglich der Abwickelung der Gränzfrage. Die Einigung über die Pauschalsumme, welche den deutschen Herzogthümern für die dänischen Staatsactiva zugestanden werden soll, scheint noch nicht erzielt zu sein.

Neben den Friedensverhandlungen lauft eben jetzt eine Verhandlung über die von Dänemark beantragte Verlängerung des Waffenstillstandes. Auf eine kurze Verlängerung haben die deutschen Mächte, obschon Dänemark sich erboten, in der Abtretung seiner Flotte eine Garantie für die Aufrichtigkeit seiner Friedenswünsche zu geben, nicht eingehen zu können erklärt, denn am Ende ist es doch so schwierig nicht, die abgetakelten Schiffe auch wieder aufzutakeln. Dagegen haben sie ihre volle Bereitwilligkeit ausgesprochen, auf weitere vier Monate die Waffen ruhen zu lassen. Es würde damit einerseits der deutsche Handel bis zum Schluß der Schifffahrt gesichert sein und andererseits Oesterreich die Möglichkeit haben, wenigstens seine größeren Schiffe sofort nach Hause beordern zu können, eine Maßregel, zu welcher es, abgesehen von den financiellen Rücksichten, schon um deswillen dringend veranlaßt ist, weil die bisherigen Untersuchungen ergeben haben, daß Schiffe von solchem Tiefgang weder in Geestemünde, noch in Bremerhafen, noch in Kuxhaven einen gesicherten Hafen finden, und weil sie also demnächst genöthigt sein würden, die hohe See zu suchen. So viel es heißt, werden die Verhandlungen mit aller Aussicht auf Erfolg geführt.

Gegenüber den Mittheilungen verschiedener Blätter, daß in Wien zwischen den paciscirenden Mächten Verhandlungen über die Fortsetzung des Waffenstillstandes gepflogen worden, hält es die „Nordd. Allg. Ztg.“ vielleicht nicht für überflüssig zu bemerken, daß nach dem Wortlaut des bestehenden Waffenstillstandsvertrages die contrahirenden Mächte allerdings die Befugniß der Kündigung haben, wenn die Verhandlungen bis zum 14. d. nicht zum definitiven Frieden geführt haben sollten. Ohne diese Kündigung aber dauere der Waffenstillstand selbstverständlich fort. Neue Verhandlungen über diesen Gegenstand seien daher nicht nur nöthig, sondern sogar nach dem Wortlaut des Vertrages unmöglich, und da durchaus keine Ursachen zu einer Kündigung vorliegen, so würden die Verhandlungen in Wien ihren ungestörten Fortgang nehmen.

Zwischen den Cabineten von Berlin und Wien sind in Folge entscheidender Initiative Oesterreichs die Verhandlungen über die Successionsfrage in den Herzogthümern aufgenommen worden. Wenn wir gut berichtet sind, so hat das Wiener Cabinet den Antrag gestellt, den schleswig-holsteinischen Ständen ein Votum in der Erbfolgefrage zu gestatten und die baldige Einberufung derselben zu veranlassen.

Die Mittheilung des „Frmdbl.“, daß der Prinz Wasa seinen Ansprüchen auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein zu Gunsten des Herzogs von Oldenburg entsagte, bestätigt sich. Bekanntlich hat die „Frankfurter Postzeitung“ behauptet, „daß keine solche Cessionsurkunde Seitens des Prinzen von Wasa nach Oldenburg abgegangen ist“. Die Redaction des „Frmdbl.“ hat nun auf eine telegraphische Anfrage an ihren Correspondenten in Oldenburg auf gleichem Wege die Versicherung erhalten, daß Se. k. Hoheit der Großherzog wirklich im Besitze der erwähnten Cessionsurkunde sei.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, auf die letzte englische Note sei eine entsprechende Rückantwort bereits erfolgt.

Der bekannte in der „France“ veröffentlichte Advocaten-Aufruf für Dänemark ist, ohne Sensation gemacht zu haben, verraucht. Es wird in Abrede gestellt, daß Drouyn de Lhuys die Ermächtigung zur Aufnahme desselben der „France“ ertheilt habe.

Von einer Annäherung zwischen Frankreich und England, schreibt ein Pariser Corr. der „Schl. Ztg.“, ist bis jetzt keine Rede und dürften die darauf hinzielenden Gerüchte wohl zumeist aus der Sprache der englischen Presse, welche unausgesetzt an dem westmächtlichen Bunde arbeitet, herzuleiten sein.

Ein englischer Gesandter begibt sich nach Belgrad zur Regelung der Entschädigungsfrage zwischen der Pforte und dem Fürsten Michael.

England hat von der französischen Regierung Explicationen verlangt über die Projecte, welche letztere am Niger verfolge; es sind dies die Projecte, welche das Gouvernement auf Anrathen des Generals Faidherbe, des Gouverneurs der Senegal-Colonie, adoptirt hat.

Es hat sich in England eine Gesellschaft gebildet, um das Aufhören der Feindseligkeiten in Amerika zu erreichen. Dieselbe hat eine Adresse an das amerikanische Volk in Umlauf gesetzt, die mit einer Million Unterschriften bedeckt, dem amerikanischen Gesandten überreicht werden soll.

Die Madrider Correspondencia bringt Nachrichten aus Peru. Die Regierung von Peru hat sich den Kammern vorgestellt als dazu bereit, ihre Rechte zu vertheidigen und mit Spanien Krieg zu führen. Man fuhr fort, die Freiwilligen für die Marine anzuwerben und militärische Vorbereitungen zu treffen. Man hatte in Lima Briefe aus Panama erhalten, welche die Grundzüge eines von Herrn Pacheco in Vorschlag gebrachten Arrangements zur Kenntniß brachten. Die öffentliche Meinung fuhr fort, zu verlangen, daß vor Eröffnung der Unterhandlungen Spanien die Chincha-Inseln räumen müsse.

Der „Epoca“ zufolge begannen die zwischen der Regierung von Chili und dem spanischen Repräsentanten in Santiago gewechselten Depeschen am 4. Mai 1864 und reichten bis zum 4. Juli 1864. In diesen Mittheilungen zeigt Herr Salvador de Favira, spanischer Gesandter, dem Herrn Alvaro Covarrubino, Minister des Auswärtigen in Chili, an, daß er ohne Instructionen bezüglich des Streites mit Peru sei und solche bei seiner Regierung einholen werde. Der Minister des Auswärtigen macht dringend aufmerksam auf die nahen Beziehungen, welche zwischen Peru und Chili bestehen, er sagt, daß es augenscheinlich sei, daß, wenn die Souveränetät und Unverletzlichkeit des Territoriums von Peru nicht geachtet werde, die Sicherheit Chili's gleichfalls gefährdet sei. Es würde Chili nicht angenehm sein, wenn ein Nachbar, Freund und Bruder von einer fremden Macht verdrängt würde.

Im Widerspruch mit telegraphischen und anderen Angaben, welche ein längeres Verbleiben des französischen Occupationscorps in Mexico bis nach gänzlich erfolgter Unterwerfung der Juaristen in Aussicht stellten, meldet heute „La France“, daß die neun zur Rückführung des Expeditionscorps bestimmten Schiffe bereits sämmtlich abgegangen sind und am 20. October in Veracruz eintreffen sollen, wo sodann die Einschiffung sofort beginnen würde.

In München dürfte in nächster Zeit eine Eisenbahnconferenz zwischen Oesterreich, Baiern und der Schweiz wegen Abschlusses eines internationalen Vertrages, betreffend den Bau der Bodensee-Gürtelbahn, abgehalten werden. Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und den schweizerischen Eisenbahn-Verwaltungen haben endlich in dieser langlebigen Angelegenheit zum Ziele geführt. Bekanntlich glaubte Oesterreich als Begünstigung für die Gewährung des Anschlusses den Bau einer Bahn von Bregenz nach Feldkirch verlangen zu können, um den Interessen der Bevölkerung Vorarlbergs zu genügen. Darauf wollte sich die schweizerische Bahnunternehmung nicht einlassen. Das Bedürfniß der schweizerischen Bahnen bezüglich des Anschlusses an das mitteleuropäische Bahnnetz war aber so groß, daß sich schließlich doch noch ein Oesterreich günstiges Abkommen treffen ließ. Nach demselben wird die Bahn von dem schweizerischen Anschlußpuncte — wenn wir nicht irren, St. Margarethen — über Bregenz an die österreichisch-baierische Gränze geführt, zugleich jedoch von der Bregenzer Linie eine Flügelbahn nach Dornhirn, und zur Verbindung Feldkirchs mit den schweizerischen Bahnen auch eine Flügelbahn von Rütti (Schweiz) nach Feldkirch gebaut werden. Der Bau dieser beiden Linien fordert eine doppelte Rheinüberbrückung. Die schweizerische Bauunternehmung unternimmt den Bau dieser österreichischen Bahnlinien ohne irgend eine Zinsengarantie von Seite Oesterreichs, und die Bahnen gehen nach Ablauf der Concessionsdauer in das Eigenthum des Staates über. Die Einladungen zu der Conferenz dürften von Oesterreich bald erlassen werden.

Ein Wiener Correspondent der „B. u. H.-Z.“ meldet, daß der König von Preußen zunächst deshalb nach München gereist war, um dem Bedürfnisse, dem bairischen Hofe über den von beiden deutschen Großmächten beabsichtigten Schritt der Anerkennung des Königs von Griechenland genügende Aufklärungen in vertraulicher Weise zu geben, zu entsprechen. Man hat guten Grund zu glauben, daß in den Unterredungen, welche zwischen den beiden Königen in Hohenschwangau stattgehabt, von der handelspolitischen Frage kaum eingehend die Rede gewesen sein dürfte.

Der „Kreuzztg.“ zufolge ist der Beitritt Darmstadt's und Nassau's zum Zollverein officiell nicht gemeldet worden.

Freiherr von Hock ist nach Prag abgereist. Der Umstand, daß sowohl der König von Preußen als Hr. von Bismarck sich auf der Reise befanden, wird dafür als Erklärungsgrund geltend gemacht, daß die Entscheidung über Zeit und Ort der österreichisch-preußischen Zollconferenz sich etwas verzögerte. Im Augenblick scheint man noch nicht zu wissen, ob preußischerseits ein gewiegter Fachmann, wie z. B. Herr von Delbrück, oder wiederum nur ein deus minorum gentium sich in Prag einfinden wird. Eine preußisch gefärbte Mittheilung der „Independance belge“ versichert, Preußen werde in keinem Fall den Handelsvertrag opfern. (Wie es heißt, geht der Geheime Finanzrath Hasselbach zu den Zollconferenzen nach Prag, derselbe, der schon im März in Prag mit Herrn von Hock die Verhandlungen pflog.)

Die ungarische Hofkanzlei hat sich auf das Entschiedenste gegen das Programm der historisch-conservativen Partei in Ungarn ausgesprochen. Das officielle Organ der Hofkanzlei „Sürgöny“ veröffentlicht eine Wiener Correspondenz, welche den Standpunct, den die Hofkanzlei zu jenem Programme einnimmt, mit einer Deutlichkeit kennzeichnet, welche nichts zu wünschen übrig läßt. In demselben wird mit dürren Worten gesagt, daß das Programm der sogenannten Historisch-Conservativen nicht im Entferntesten mit dem Programme der Regierung, insbesondere des Hofkanzlers Grafen Zichy, zusammenfalle. „Seit die ungarischen Angelegenheiten — heißt es in jenem officiösen Artikel — die gegenwärtige Leitung erhalten haben, dürfte es jedem ruhigen Beobachter der bisherigen Vorgänge klar geworden sein, daß die politischen Prinzipien der k. Hofkanzlei mit dem Programme der Historisch-Conservativen nicht in eine Linie gestellt werden können, denn das wäre so viel, wie ein Aufgeben des bisherigen Standpunctes von Seiten des k. Hofkanzlers, eine Möglichkeit, die unter den obwaltenden Verhältnissen gar nicht denkbar ist. Abgesehen von allen Mängeln, bekundet das Programm der Historisch-Conservativen, trotz aller Umschreibungen, daß diese Partei die Durchführung der wahrhaft constitutionellen, die Gleichheit vor dem Gesetze sichernden Regierungsform nicht aufrichtig wünscht, darin liegt der Hauptgegensatz zwischen diesem und dem Programme des k. Hofkanzlers und erst, wenn dieser Gegensatz beseitigt sein wird, glauben wir an die Möglichkeit, daß der Hofkanzler die Bestrebungen der Historisch-Conservativen „als einen hoffnungsvollen Schritt begrüße“. So weit wir in der Lage sind, den Stand der Dinge zu übersehen und zu beurtheilen, ist man hier an maßgebender Stelle geneigt, das Programm der Historisch-Conservativen einfach als den Ausdruck der Privatansicht einiger, durch ihre Stellung in der Gesellschaft jedesfalls beachtenswerthen Persönlichkeiten zu betrachten, und das um so mehr, da das Programm ja ohnehin in der Bevölkerung des Landes nur geringen Anklang zu finden scheint. Wenn man auch Seitens der hohen Regierung durchaus nicht die Absicht hat, etwaigen Privatansichten in den Weg zu treten, so dürfte man es doch kaum für zulässig erachten, daß sich einer der ersten Würdenträger des Landes (Graf Andrassy der Judex curiae) öffentlich an die Spitze von Manifestationen stellt, welche unleugbar einen gegen die Landesregierung gerichteten oppositionellen Charakter tragen. Wir glauben, diese wenigen Andeutungen genügen, den Standpunct der Regierung gegenüber den Bestrebungen der Historisch-Conservativen klar zu machen.“ Diese Stelle des Artikels ist als die Ankündigung des zu gewärtigenden Rücktrittes des Grafen Andrassy zu betrachten. In der That hören wir, daß der Judex Curiae mit dem projectirten Werke der Gerichtsorganisirung in Ungarn nicht einverstanden sei und die Absicht seines Rücktrittes kundgegeben habe. Obwohl bis jetzt diese Absicht, wie es scheint, keine concrete Gestalt angenommen hat, so dürfte doch nunmehr die Personalveränderung eintreten. Der Beisitzer der königl. Septemviraltafel, Valentin v. Török, welchen man als den eventuellen Nachfolger des Grafen Andrassy bezeichnet, befindet sich in Wien. Es ist diese Kundgebung die erste seit dem Octoberdiplom, welche entnehmen läßt, daß die Stellung des ungarischen Hofkanzlers richtig aufgefaßt wird, derselbe darf nicht als Vertreter einer mißvergnügten Partei, als der Dolmetsch unberechtigter Prätensionen, als Führer der Opposition, als Repräsentant eines Staates im Staat sich geriren, der mit der Regierung zu pactiren habe, derselbe ist österreichischer Minister für ungarische Angelegenheiten, der Vertreter des Regierungsstandpunctes gegenüber der Nation, der die widerstrebenden Elemente in die gesetzlichen Bahnen zu leiten hat. Jetzt da die Regierung hoffentlich nicht mehr über die Gränzen der Competenz dieser königlichen, resp. kaiserlichen Behörde zu streiten hat, dürfte sich die ungarische Frage weit einfacher gestalten.

Dem „Frmdbl.“ wird aus Pest, 12. d. geschrieben: Die Reise des Grafen Török nach Wien steht mit der Justizreform im Zusammenhang. Die letzten Mittheilungen über das Reformwerk im ungarischen Justizwesen selbst entbehren fast durchwegs jeder Begründung. Weder liegt die Sache dem Staatsrath zur Bergründung vor, noch hat der königl. Statthaltereirath in Ofen dagegen repräsentirt, noch macht der Finanzminister Schwierigkeiten in der Sache. Diese Angelegenheit befindet sich vielmehr in einem Stadium, das ihre Verwirklichung nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann. Sie wird gegenwärtig im Finanzministerium geprüft, und wenn damit allerdings beträchtliche Ausgaben des Staatsschatzes verbunden sind, so wird doch das Reformwerk aus dem einfachen Grund vollzogen werden, weil die Sache eine Lebensfrage für Ungarn und unaufschiebbar ist. Ueber den künftigen Apparat der Justizverwaltung in Ungarn sind die Elaborate bis ins kleinste Detail ausgearbeitet; man weiß genau, was vorhanden ist und was noch fehlt. Zunächst werden die zur Zeit bestehenden Gerichte neue Präsidenten erhalten, deren Aufgabe es sein wird, die Neuerungen durchzuführen, was übrigens keinerlei wesentliche Schwierigkeiten haben dürfte. Für die meisten Gerichte sind bereits auch die neuen Präsidenten designirt und ich könnte Ihnen ein verläßliches Namens-Verzeichniß darüber mittheilen.

†† Krakau, 14. September.

Die Vorstellungen, welche der akademische Senat der Lemberger Hochschule gegen den bekannten Erlaß des FML. Bamberg an den Statthalter von Galizien und an das Staatsministerium gerichtet hat, sind nicht ohne Erfolg geblieben. Man schreibt der „Presse“ aus Lemberg, 11. September: „Die allgemein gehegte Erwartung, daß der Statthalter Graf Mensdorff den über unsere Universität verhängten Ausnahmszustand, wenn auch nicht ganz beheben, doch wenigstens wesentlich modificiren werde, ist in Erfüllung gegangen. Nach einem soeben an den akademischen Senat gelangten Erlaß hat es von der Suspendirung der für das nächste Studienjahr vorgenommenen Wahlen der akademischen Würdenträger abzukommen, und es sind demgemäß die von der Universität bereits im Monat Juli vorgenommenen Wahlen vom Staatsministerium bestätigt worden. Es werden daher im nächsten Studienjahr die Professoren Dr. Ritter v. Solecki als Rector, Dr. Malinowski, Dr. Kotter und Dr. Weiß als Decane der Facultäten fungiren. Zugleich fand sich der Statthalter in theilweiser Berücksichtigung der Vorstellung des akademischen Senats bestimmt, die §§. 9 und 10 des Erlasses des FML. Bamberg, wodurch an der juridischen Facultät öffentliche Semestral-Prüfungen in Form von Colloquien eingeführt worden waren, zu suspendiren, so daß auch im nächsten Studienjahr nur die gesetzlich bestimmten Privat-Colloquien stattzufinden haben. Die übrigen über die Universität verhängten Ausnahmsmaßregeln bleiben zwar vorläufig in Wirksamkeit, jedoch kann der Statthalter dem akademischen Senat „die Versicherung nicht vorenthalten, daß es in seinem aufrichtigen Wunsch gelegen ist, diese

Ausnahmsmaßregeln, welche durch die dermaligen Zustände der Universität herbeigeführt wurden, sobald dies nur ohne Nachtheil geschehen kann, fallen zu lassen". Uebrigens wird der Verfügung, daß die Docenten bei Bestätigung der Frequentation auch die Polizeiberichte zu berücksichtigen verpflichtet sind, eine mildere Deutung dadurch gegeben, daß der Statthalter erklärt, „es solle hiedurch die Verpflichtung der Docenten, bei Ausstellung der Frequentations-Zeugnisse nach bestem Wissen vorzugehen, nicht beirrt, sondern ihnen vielmehr durch die polizeilichen Relationen ein erwünschtes Mittel an die Hand gegeben werden, ihre eigene Ueberzeugung mit Benützung der Notizen der Sicherheits-Behörde zu ergänzen und dem vorzubeugen, daß, wie es nicht selten geschah, die Frequentation solcher Studierenden bestätigt wurde, die erhobenermaßen durch das ganze Studienjahr und durch einen größeren Theil desselben gar nicht in Lemberg waren."

Die „Lemb. Ztg. vom 13. Sept. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Lemberg im Monate August 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens des Hochverrathes.

1. Eugen Wędrychowski aus Lemberg, 23 J. alt, Rechtshörer (erschwert durch das V.rbrechen der Störung öffentl. Ruhe) zu 6jährigem schwerem Kerker.

Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

2. Ferdinand Golimentowicz aus Brody, 31 J. alt, gewesener Diurnist, zu 1jähr. schweren Kerker. — 3. Caroline Weber aus Lemberg, 34 J. alt, Taglöhnerin, zu 5mon. schweren Kerker, versch. mit Einzelnhaft im 1., 3. und 5. Mon. der Strafzeit.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.)

4. Johann Wartyński aus Lemberg, 25 J. alt, Setzer, zu 4mon. Kerker. — 5. Emil Jasiński aus Kulowa, 33 J. alt, Kutscher, zu 2mon. Kerker. — 6. Vincent Jaworowski aus Constantinopel, 43 J. alt, Taglöhner, zu 4mon. Kerker. — 7. Ignaz Piasecki aus Warschau, 39 J. alt, Schustermeister, mit Anrechnung einer 3mon. Untersuchungshaft zu 2jähr. Kerker. — 8. Ladislau Skotnicki, false Johann Skalski aus Krakau, 41 J. alt, ehem. Beamte des Krakauer Senats, zu 3mon. Kerker. — 9. Wilhelm Schöfer aus Szczerzyc, 20 J. alt, Lakierer, zu 3mon. Kerker. — 10. Joseph Szymański aus Petryczanka, 39 J. alt, Fuhrmann, zu 2mon. Kerker. — 11. Julius Węgrzynowski aus Lemberg, 32 J. alt, ohne Beschäftigung als nahe beanzeigt, dagegen von dem ihm angeschuldeten Verbrechen der Theilnahme am Diebstahl als entfernt beanzeigt, ab instantia freigesprochen. — 12. Julian Skolimowski aus Lemberg, 51 J. alt, Gutsbesitzer zu Dyniska, nebst Verfall der für Insurgenten bestimmten Waffen zu 6wöch. Kerker. — 13. Isidora Skolimowska aus Lemberg, 42 J. alt, Gutsbesitzersfrau, zu 6wöch. Kerker. — 14. Joseph Skolimowski aus Dyniska, 22 J. alt, Wirthschaftspraktikant, zu 1mon. Kerker. — 15. Marcell Jakubowski aus Łanowice, 40 J. alt, Oekonom, zu 3mon. Kerker, versch. mit 8täg. Einzelhaft. — 16. Martin Kratochwil aus Bukowice, 68 J. alt, Gutspächter zu Wasylów, zu 1mon. Kerker, versch. mit 8täg. Einzelhaft. — 17. Dionisius Ritter von Dombay aus Wysocko, 67 Jahre alt, Privatier, zu 3mon. Kerker. — 18. Mathias Szałapski aus Gliniany, 26 J. alt, Taglöhner, zu 4mon. Kerker. — 19. Cyryl Tobaczarz aus Werblicz, 19 J. alt, Tischlerlehrling, (rückfällig) zu 4mon. Kerker. — 20. Michael Izowski aus Lemberg, 34 J. alt, Bäckergeselle, zu 4mon. Kerker. — 21. Hippolit Gaszyński aus Epernay in Frankreich, 28 J. alt, Student, (erschw. durch Verg. gegen öffentl. Anst. und Vork.) zu 1jähr. Kerker. — 22. Adolf Moser aus Wolica, 35 J. alt, Privatbeamte, zu 1mon. Kerker. — 23. Erasmus Komarnicki aus Lemberg, 23 J. alt, Wirthschaftspraktikant. — 24. Alexander Zarzycki von Chotyłub, 26 J. alt, Gutsbesitzerssohn, beide nebst Verfall der beanständeten Ausrüstungsgegenstände ab instantia losgesprochen. — 25. Carl Bratkowski aus Lemberg, 24 J. alt, Spediteur, nebst Verfall der beanständeten Raketen, ab instantia losgesprochen. — 26. Julius Bykowski aus Sawczyn, 20 J. alt, Akademiker, — 27. Thaddäus Graf Tarnowski, aus Dzików, 45 J. alt, Gutsbesitzer, — 28. Franz Bogusławski aus Warschau, 51 J. alt, Gutsbesitzer, — 29. Patricius Garczyński aus la Fleche in Frankreich, 27 J. alt, Gutsbesitzer, — 30. Marcell Taczewski falsch Peter Kozłowski aus Kalisz, 29 J. alt, Gutspächter, — 31. Alexander Dobiecki fasch Alex. Szczepański und Joseph Kamiński aus Horodło, 39 J. alt, Gutsbesitzer, alle 7 ab instantia losgesprochen. — 32. Vitold Kluczycki aus Stojanow 24 J. alt, ärztlicher Praktikant des hierortigen Krankenhauses, nebst Verfall beanständeter Gegenstände zu 4mon. Kerker.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit.

33. Franz Michoński aus Lemberg, 31 J. alt Fleischer (erschwert durch das Vergehen gegen öffentliche Anst. und Vorkehrungen), zu 14täg. Kerker versch. mit 2mal. Fasten in jeder Woche.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, §. 569 M. St. G. B.

34. Theodor Lewandowski aus Lapszyn, 28 J. alt, Taglöhner, zu 6wöchentl. Stockhausarrest. — 35. Johann van der Becke aus Lemberg, 42 J. alt, Schneidergeselle, — 36. Johann Tempiński aus Nadybe, 48 J. alt, Taglöhner und Patentalinvalide, und — 37. Ludwig Trzaskowski aus Brzeżan, 30 J. alt, Essenkehrergeselle, alle drei nahe beanzeigt ab instantia losgesprochen. — 38. Stephan Chlebko aus Zawisznia, 35 J. alt, Grundwirth, ab instantia losgesprochen, wegen des ihm angeschuldeten Verg. gegen die Sicherheit der Ehre zu 8täg. Stockhausarrest. — 39. Thomas Smuk aus Ozomla, 40 J. alt, Taglöhner, zu 20 Stockstreichen. — 40. Thomas Chodubiński aus Lemberg, 66 J. alt, Taglöhner, zu 1 monatl. Stockhausarrest. — 41. Michael Panas aus Udnow, 45 J. alt, Grundwirth, als nahe beanzeigt ab instantia losgesprochen. — 42. Casimir Chudy aus Lemberg, 38 J. alt, Bäckergeselle, zu 1 monatl. Stockhausarrest. — 43. Anna Molska, vereh. Dyda aus Kamienopol, 23 J. alt, Taglöhnerin, zu 5täg. Stockhausarrest. — 44. Jos. Bojkowski aus Lemberg, 46 J. alt, Schneidergeselle, als nahe beanzeigt ab instantia losgesprochen. — 45. Joh. Klimkiewicz aus Lemberg, 43 J. alt, Taglöhner, zu 8tägigem Stockhausarrest. — 46. Johann Rybicki aus Mosty wielkie, 76 J. alt, Grundwirth, zu 3monatl. Stockhausarrest. — Dorothea Sini aus Grebow, 58 J. alt, Schänkerin, als nahe beanzeigt ab instantia losgesprochen. — 48. Stanislaus Slinka aus Lemberg, 31 J. alt, Abschiedler, zu 3monatl. Stockhausarrest. — 49. Jacob Zajączkowski aus Lemberg, 30 J. alt, Taglöhner, zu 10täg. Stockhausarrest. — 50. Nicolaus Mariasz aus Malinówka, 38 J. alt, Grundwirth, zu 14täg. Stockhausarrest (im Gnadenweg nachgesehen). — 51. Adalbert Miziur aus Kulparkow, 43. J. alt, Grundwirth, zu 14täg. Stockhausarrest (im Gnadenweg nachgesehen). — 52. Taciana Cebelak aus Kaniow, 40 J. alt, Kutschersfrau, zu 3mon. Stockhausarrest — 53. Mathias Unger aus Weinitz, 47. J. alt, Kaufmann, zu 8täg. Stockhausarrest. — 54. Tymko Szymszon aus Krotoszyn, 25 J. alt, Grundwirth, zu 14täg. Stockhausarrest. — 55. Michael Dobosz aus Podberesce, 50 J. alt, Grundwirth, (erschwert durch das Vergehen gegen die öffentl. Sittlichkeit und durch Diebstahl), zu 3mon. Stockhausarrest. — 56. Leopold Charczyński aus Zolkiew, 38 J. alt, Schustermeister, zu 12täg. Stockhausarrest. — 57. Ladislaus Słotwiński aus Brody, 35 J. alt, Privatbeamte, zu 20täg. Profosenarrest. — 58. Stanislaus Milkowski, auch Adam Sobotowski vel Joseph Choromański, angeblich aus Krakau, 29 J. alt, Erzieher, (erschw. durch die Uebertretung gegen öffentl. Anstalt. und Vorkehr. und durch Falschmeldung), zu 3monatl. Stockhausarrest, versch. durch 14tägige Einzelnhaft zu Anfang und Ende der Strafzeit.

Wegen unbefugten Waffenbesitzes.

59. Lucia Koralewicz aus Milczycz, 31 J. alt, Waisenhausverwaltersgattin, nebst Verfall der Waffen und der Patronenhülsen zu 1mon. Profosenarrest, aber zu 14 Tagen begnadigt. — 60. Thomas Ratien aus Bremen, 29 J. alt, Kaufmann, — 61. Arkadius Doliwa v. Dobrowolski aus Korysłowce, Gutsbesitzer, 24 J. alt, und — 62. Isaak Götz aus Ehrenbreitstein in Preußen, 22 J. alt, Handelsmann, alle drei nebst Verfall der Waffe jeder zu 25 fl. Geldstrafe, welche nachgesehen wurde.

Der Hochverrathsproceß gegen den jungen Kober.

Wien, 13. Sept.

Gestern begann der Hochverraths-Proceß gegen den jungen Kober. Karl Kober hat am 23. December v. J. sein 14. Lebensjahr zurückgelegt und hat somit die Altersgränze, bei welcher das Gesetz die volle Zurechnungsfähigkeit annimmt, bereits um einige Monate überschritten. Der Angeklagte ist im Verhältniß zu seinem Alter ziemlich groß, er ist gut gewachsen und sieht außerordentlich kräftig aus. Er ist, wie wir später erfahren, ein eifriger Turner. Sein Gesicht trägt unverkennbar den Typus der slavischen Race. Dasselbe deckt eine auffallende unangenehme Blässe. Ein ganz schwacher Anflug von Schnurrbart wird an seinen Lippen bemerkbar. Der Angeklagte trägt einen schwarzen czechischen Nationalanzug, die Czamara und ein mit Schnüren besetztes czechisches Beinkleid. Kurz nach dem Erscheinen des Angeklagten tritt der Vertheidiger Dr. v. Mühlfeld ein. Neben ihm am Vertheidigungstische nimmt der Dolmetsch der böhmischen Sprache, Herr Zeleny, Platz. Um 9¼ Uhr tritt der Staatsanwalt, Herr Lienbacher, in den Saal und gleich darauf erscheint das Fünfrichter-Collegium unter dem Präsidenten Landesgerichtsrath Englisch. Der Präsident läßt die Zeugen aufrufen. Es sind zwei ehemalige Zöglinge des hiesigen Bilka'schen Institutes und gewesene Mitschüler Kober's. Der eine von ihnen nennt sich Eduard Egan und ist 13 Jahre, der zweite, Alfred John, ist schon über 14 Jahre alt. Der Präsident erinnert die beiden Knaben, daß sie verpflichtet seien, die Wahrheit anzugeben, und bemerkt dem zweiten insbesondere, daß er wahrscheinlich werde in Eid genommen werden. Die Anklage lautet auf das Verbrechen des Hochverrathes nach §. 58 lit. a des Strafgesetzes. Die Strafe für den Thäter ist entweder der Tod, lebenslänglicher, oder im gelindesten Falle schwerer Kerker von 10 bis 20 Jahren. Der Staatsanwalt erhebt sich zur Entwicklung der Anklage. Er beginnt: Am 22. Mai d. J. fand der Wagnermeister Mathias Zettel aus Wampersdorf nächst Wien in der Vorstadt Wieden zwischen der Carlskirche und der Mondscheinbrücke auf der Erde eine Brieftasche. Er hob die Brieftasche auf und steckte sie zu sich. Der Finder bekam jedoch erst auf dem Heimwege die Zeit, den Inhalt der Brieftasche näher anzusehen, und dabei entdeckte er in einer Tasche derselben eine Gulden-Note und mehrere mit Bleistift beschriebene Zettel, welche seine Aufmerksamkeit um so mehr erregten, je näher er dieselben besichtigte. Einer dieser Zettel trug die Aufschrift: „An die theuersten Brüder!" Der Verfasser sagt darin: „Ihr werdet euch gewundert haben, daß ich aus unserer Verschwörerschaft ausgetreten bin; doch dürft ihr euch deshalb nicht beunruhigen, ich werde euch nicht verrathen." In einem anderen Briefe verspricht der Schreiber, daß er wieder in den Verein eintreten werde, und er macht darin die Mittheilung, daß er in Prag einen Verein zu demselben Zwecke gegründet habe, welchen der in Wien bestehende bereits verfolge. Abermals verspricht er, nichts zu verrathen, und er adressirt den Brief an seine Freunde mit der Bitte, dem Vereine beizutreten. Auch ein dritter Zettel wurde aufgefunden; dem Leser konnte kein Zweifel mehr bleiben, daß es sich hier um eine Verschwörung handle. Allein noch mehr bestärkte ihn in seiner Meinung eine Eidesformel, welche er bei den anderen Papieren fand. Er fand da die Ueberschrift: „Eidesformel der Verschwornen" und folgenden Inhalt: „„Ich, Karl Eduard Kober, schwöre bei Gott dem Allmächtigen ewige Rache dem Kaiser; ich schwöre, daß ich meinen Verbündeten Eduard Egan und Alfred John in allen Gefahren mit aller Kraft unterstützen werde, und wenn sich die Gelegenheit darbieten wird, den Kaiser zu ermorden, schwöre ich, dieses zu thun. Ich schwöre, niemand zu verrathen."" Der Leser fand, daß es hohe Zeit sei, die Anzeige zu machen. Er setzte bei seinem Nachhausekommen die Finanzwache sofort in Kenntniß und fuhr dann nach Wien, wo er das Buch bei den Behörden deponirte. Die Polizei forschte nach und da zwei dieser Zettel die Initialen K. E. K., die Eidesformel aber den vollen Namen Karl Eduard Kober trug, so war man bald auf der Spur. Man fand die drei Genannten in dem Bilka'schen Erziehungs-Institute und brachte in Erfahrung, daß die gefundene Brieftasche das Eigenthum des dortigen Zöglings Eduard Egan sei. Er hatte die Brieftasche verloren, und die Zettel, welche sich in derselben fanden, rührten von der Hand Kober's her. Es wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen und dabei in der Wohnung Kober's drei Medaillons gefunden, welche in ihrem Innern die Eidesformel und den Namen des Schwörenden bargen. Ebenso wurde ein Verzeichniß der Mitglieder des Vereines gefunden; es erschienen in demselben jedoch nur Kober und seine beiden Freunde eingezeichnet.

Alfred John, 15 Jahre alt, ist der Sohn des Krakauer Bierbrauers und Eduard Egan, 12 Jahre alt, Sohn eines Gutsbesitzers von Bärnstein in Ungarn. Eduard Egan wurde, da er das Alter crimineller Zurechnungsfähigkeit (14 Jahre) noch nicht hat, sogleich seinem Vater übergeben, Kober und John aber wurden in gerichtliche Untersuchung gezogen, aus welcher jedoch John bald wieder entlassen worden ist, da es sich zeigte, daß er und Egan über Kobers Aufforderungen dem hochverätherischen Plane und Complotte sich noch nicht ernstlich angeschlossen, zur Ausführung desselben noch nichts unternommen habe.

Der junge Kober war somit als der einzige Schuldige anzusehen, er hatte auch die Beiden verführt, die Zettel geschrieben, sie aufgefordert, den Eid zur Tödtung des Kaisers zu leisten, Rache an ihm zu nehmen, und er wollte, daß jeder seiner Genossen den Schwur in seiner Landessprache (polnisch und ungarisch) ablege. Er hat sich somit des Verbrechens des Hochverrathes schuldig gemacht. Damit schließt der Staatsanwalt.

Nach Vortrag des Anklageactes wandte sich der Vorsitzende zum Verhör des Angeklagten. Karl Eduard Kober war im Herbst des vorigen Jahres von seinem Vater, dem bekannten Prager Buchhändler, dem Bilka'schen Institute übergeben worden, um daselbst die mangelhaft begonnenen Gymnasialstudien fortzusetzen; er befand sich im abgelaufenen Schuljahre in der V. Classe. In dem Verhör ist Kober, der ganz bestimmte Antworten gibt und sich gefaßt benimmt, bemüht, alles ihm zur Last gelegte als einen Scherz darzustellen; die Eidesformeln und deren Uebersetzungen seien Sprachübungen, der Bund ein Turn- und Fechtverein gewesen. Namentlich bei dem Schwur habe er gar nicht bedacht, was er schreibe. Wegen der Aeußerungen des Hasses gegen den Kaiser befragt, die er zu seinen Collegen wiederholt gemacht, versicherte er keinen Grund zum Hasse gehabt zu haben. Die Medaillons und ihr Inhalt seien Spielzeug, die Rachedrohungen gegen John, der austreten wollte, Scherz gewesen. Man hatte in Kobers Besitz ein Photographienalbum mit den Porträts Zizka's, Hussen's, Langiewicz's und Garibaldi's gefunden; er leugnete aber ein bestimmtes Interesse für diese Persönlichkeiten zu haben.

Der Vorsitzende wandte sich von Kobers Verhör zu der Vernehmung des Zeugen Alfred John; als geborner Pole hatte derselbe den Eid ins Polnische übersetzt. Derselbe benimmt sich sehr zurückhaltend und ist zu keiner bestimmten Aussage zu bringen, obwohl der Vertheidiger des Angeklagten, Dr. v. Mühlfeld, besonders eindringliche Fragen an ihn richtet, durch die er eruiren sucht, ob die angebliche Verschwörung nicht vielleicht der polnischen Sache und dem russischen Kaiser gegolten habe. Deshalb plaidirte Dr. Mühlfeld gegen die vom Staatsanwalt beantragte Beeidigung dieses Zeugen, worauf der Gerichtshof auch eingeht. Der Zeuge wird nicht beeidet.

Das Verhör des zweiten Zeugen, Egan, ist im Wesentlichen eine Recapitulation des soeben Vernommenen und bringt kein neues Moment in den Gang der Verhandlung.

Von Prag aus waren zwei Zeugen vorgeladen, diese beiden Zeugen (ebenfalls Gymnasialschüler) sind jedoch derzeit auf Ferienreisen abwesend. Auf Antrag des Staatsanwaltes werden nun die Vernehmungsprotocolle dieser beiden Zeugen vorgelesen. Die Namen derselben sind Carl Wlazek und Ladislaus Kuchinka.

Zeuge Kuchinka ist derzeit in der zweiten Gymnasial-Classe und gibt an: „Er habe in den „Narodni Listy" gelesen, daß sein Freund Kober wegen etwas, was man daselbst für Hochverrath halte, gefangen sei, er hoffe jedoch, daß derselbe bald in Freiheit kommen werde". Wie wir ferner von diesem Zeugen erfahren, scheiterte das Zustandekommen des Prager Vereines, welcher den Namen „Braterstwi" (Brüderschaft) führen sollte, daran, daß die Mitglieder vor dem monatlichen Beitrag von — fünfzehn Kreuzern zurückschreckten. Sie sollten nach den Intentionen des Stifters schwarze Röcke und weiße Manchetten tragen. Wir erfahren von demselben Zeugen, daß die Vereinsmitglieder in ihren Correspondenzen sich andere Name beilegten, daß Kober z. B. „Othello", sein Freund Kuchinka in Prag „Jago" hieß u. s. w.

Auch den Institutsvorstand Herrn Bilka hat man im Laufe des Untersuchungs-Verfahrens vernommen. Er schilderte Kober als höflich, bescheiden und der Bildung von Coterien abgeneigt. Er habe niemals eine Exaltation an ihm bemerkt. Die Schulzeugnisse, welche der Angeklagte während seiner Studienjahre erhielt, zeigen aus der böhmischen Sprache merkwürdigerweise immer nur den Calcul: genügend oder gut! Nie eine bessere Classe. Noch folgt die Vorlesung der Aussage des Vaters des Angeklagten, des Buchhändlers Kober in Prag. Niemals will er eine Ueberspanntheit an seinem Sohne bemerkt haben, er kenne bis heute nicht den Grund, welcher Veranlassung zu dem Schritte seines Sohnes gewesen sei, und er vermuthe, daß dies die kindliche Aufregung verschuldet habe, in welcher sich der Sohn bei der Verurtheilung Kober's (des Vaters) in Folge eines Preßprocesses befunden habe. Das letzte Actenstück, das zur Verlesung gelangt, ist der Taufschein des jungen Kober. Noch werden einige unwesentliche Schriftstücke vorgelesen und hierauf das Beweisverfahren für geschlossen erklärt.

Die Staats-Behörde erhält hierauf das Wort zur Stellung ihrer Schlußanträge. Sie wiederholte im Wesentlichen die bereits beim Beginne der Verhandlung vorgebrachten Motive der Anklage und stellte den Antrag, bei Ausmessung der Strafe die außerordentlichste Milde in Anwendung zu bringen. Als mildernd möge man sein Geständniß, seine frühere Unbescholtenheit und hauptsächlich den Umstand annehmen, daß der Einfluß der Zeit, daß die nationalen Bewegungen auf ihn eingewirkt haben mögen.

Der Vertheidiger Dr. v. Mühlfeld sah sich gleich beim Beginne seines Plaidoyers veranlaßt, diesen letztangeführten Milderungsumstand entschieden zurückzuweisen. Von einem Einfluß der Zeit, von einem Einfluß der nationalen Bewegungen könne keine Rede sein; denn es wäre eine ganz sonderbare Voraussetzung, wollte man annehmen, daß es Aufgabe der nationalen Bewegung sei, dem Kaiser ans Leben zu gehen. (Stürmischer Beifall.) Der Präsident mahnt das Publicum zur Ruhe und Ordnung.

Dr. v. Mühlfeld versucht hierauf in bekannter scharfsinniger Weise nachzuweisen, daß der Thatbestand des Hochverrathes in subjectiver Beziehung nicht vorhanden sei. Mit einem wahren Aufgebot an Dialektik suchte er den Gerichtshof zu überzeugen, daß es dem Angeklagten blos um ein Spiel zu thun gewesen sei, er beruft sich in dieser Richtung auf die Geschichte der Jugend, die doch jedem aus eigener Erfahrung bekannt sei. Wie oft das vorkomme, daß Kinder Soldaten spielen, oder Priester vorstellen. Die Ideale wirken auf sie ein, aber nicht die geistigen Ideen, nicht der reale Gehalt, sondern nur die äußere Form. Dies sei nun auch bei Kober der Fall gewesen. Er habe gerne eine Rolle gespielt, habe sich zum Verschwörer gemacht, und ein Veschwörungsspiel in Scene gesetzt. Es könne daher von einem subjectiven Thatbestand keine Rede sein, weßwegen er den Antrag auf Lossprechung des Angeklagten stelle.

Nach einer längeren Berathung verkündet der Gerichtshof das Urtheil, nach welchem Carl Kober des Verbrechens des Hochverrathes schuldig befunden und zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde. Gleichzeitig beschloß der Gerichtshof die Acten dem hohen Obergerichte behufs ausgedehnter Milderung vorzulegen. — Der Angeklagte behielt sich die 24stündige Bedenkzeit vor.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Sept. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind heute nach Ischl abgereist und werden in wenigen Tagen wieder hier eintreffen.

Wie eine telegraphische Depesche aus Ischl, 13. d., meldet, sind Ihre k. k. Majestäten um halb 6 Uhr Nachmittags dort wohlbehalten eingetroffen.

Aus Mürzzuschlag, 10. d., wird der „Grazer Tagespost" geschrieben: Se. Majestät der Kaiser ist gestern Abends in Begleitung des Herzogs Ludwig in Baiern, des Grafen Königsegg, Fürsten Hohenlohe und des Oberstlieutenants Latour zu einem Jagdausfluge nach Mürzsteg gefahren. Heute wurde in der Nähe Mürzstegs im sogenannten „Schwarzenbach" gejagt, und das Jagdergebniß waren 2 Hirsche und 10 Thiere, wovon Se. Majestät 1 Hirsch und 5 Thiere erlegt hat.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den vom steirischen Landtage in der letzten Session beschlossenen Gesetzentwurf betreffend die Ennsregulirung allergnädigst zu sanctioniren geruht.

Durch kaiserliches Patent vom 11. September 1864 ist der neue Landtag des Königreichs Dalmatien auf den 26. September einberufen worden.

Unter dem Vorsitz Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer hat gestern ein Ministerrath stattgefunden.

Der gegenwärtig hier weilende Bischof Stroßmayer wird sich, wie eine hiesige Correspondenz wissen will, gleichzeitig mit Herrn Baron Bach und in Begleitung des Domherrn von Raky nach Rom begeben, um die Sendung des Bischofs Feßler, welche bekanntlich resultatlos blieb, wieder aufzunehmen.

Die evangelischen Generalsynoden, welche im Juli in Wien abgehalten wurden, haben ihre Anliegen wegen Regelung der interconfessionellen Verhältnisse in einer besonderen Denkschrift niedergelegt. Die „Neue freie Presse" theilt die Adresse mit, welche die Generalsynode gleichzeitig mit jenen Denkschriften an Se. Majestät den Kaiser gerichtet haben. In dieser Adresse werden namentlich die noch bestehende Gesetzgebung bezüglich der gemischten Ehen, das System der Reverse über die Erziehung der Kinder in solchen Ehen, dann die Unsicherheit des Provisoriums in den Verfügungen über den Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern als die Wunden bezeichnet, deren Heilung die evangelische Kirche in Oesterreich sehnlichst erwartet, damit die Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung aller anerkannten Confessionen in allen Beziehungen vollends zur Geltung gelange.

Die Commission, die im Justizministerium den Entwurf eines neuen Strafgesetzes revidirt, soll, wie man der „Oest. Ztg." zufolge hofft, bis Ende September ihre Arbeit vollendet haben. Der Abschnitt über die strafbaren Handlungen gegen die Sicherheit des Staates soll großentheils vollendet, schärfer präcisirt und in mehr Kategorien abgetheilt sein als bisher. Das Verbrechen des Hochverrathes ist auf Handlungen, die gegen die Person des Monarchen verübt werden, beschränkt. Hingegen ist unter dem Begriff „Staats- oder Reichsverrath" ein großer Theil dessen zusammengefaßt, was bisher unter die Kategorie des Hochverraths und die Störung der öffentlichen Ruhe fiel. Der „Aufstand" ist aus dem neuen Entwurfe gänzlich eliminirt worden. Die Störung eines Beamten in Erfüllung seiner Amtspflicht, der Versuch, von ihm etwas zu erzwingen, wird als öffentliche Gewaltthätigkeit bestraft; im

Falle dieser Versuch durch eine Zusammenrottung Mehrerer und durch Androhung physischer Gewalt gemacht wird, kann das Verbrechen des Aufruhrs eintreten, wenn nach Verlesung der Aufruhrsacte die Theilnehmer sich nicht zerstreuen. Die Strafe trifft dann Jeden, der sich nicht aus der Zusammenrottung entfernt. Sehr abgestuft sollen die Bestimmungen wegen Ehrenbeleidigung sein, da es im Plane liegt, die Privatehre einerseits genügend zu schützen, anderseits die Vorgänge des bürgerlichen Lebens, die bei gewissen Classen von geringer Bedeutung sind, nicht zu strafbaren Handlungen zu stempeln.

Die neuen Statuten für das Marine-Kriegs-Commissariat wurden bereits von Sr. Majestät genehmigt. Nach §. 3 derselben können Prakticanten für das Marine-Kriegs-Commissariat, welche die theoretischen Staatsprüfungen abgelegt haben, und Eleven nach absolvirten Studien eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule bei sonstiger guter Befähigung aufgenommen werden.

Herrn Otto Prechtler überbrachte gestern Früh im Auftrage der Stadtgemeinde und des Bürgermeisters der Stadt Grieskirchen in Ober-Oesterreich (seiner Vaterstadt) ein Gemeindeausschuß von dort das Diplom des ihm einhellig von den Vätern der Stadt verliehenen Ehrenbürgerrechts „als Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft."

Die Schleswig-Holstein-Medaillen, welche bekanntlich im hiesigen Münzamte in der Zahl von 46000 Stück ausgeprägt werden, erhalten nachstehendes Gepräge: Auf der Aversseite werden die Porträtsköpfe Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph und Sr. Majestät des Königs von Preußen geprägt, über den Häuptern befindet sich die österreichische Kaiserkrone und die preußische Königskrone. Die Reversseite erhält in einem Lorbeerkranz die Inschrift: „Für unsere tapferen Krieger." Auch der Rand der Medaille erhält eine vertieft eingepreßte Inschrift, nämlich die Bezeichnung: „Aus eroberten Geschützen." Die Medaillen erhalten die Größe eines Silberguldenstückes.

Deutschland.

Der Kravall in Baden-Baden war, wie man dem „Fr. J." von dort berichtet, viel bedeutender, als die bisherigen Berichte vermuthen lassen. Es standen gegen 1000 Personen gegen die geringe Polizeimannschaft, die sich mit bewunderungswerther Mäßigung benommen haben soll, wie denn die badische Gendarmerie eine Musterwaffe an Muth und Besonnenheit ist. Man wäre vollständig berechtigt gewesen, von den Waffen Gebrauch zu machen bei einer so massenhaften Widersetzlichkeit. Allein es scheint, daß man nicht wollte, weil man keinen, wenn auch noch so stürmischen Anlaß einer Spielangelegenheit zum Blutvergießen hinaufschrauben mochte. Nicht zu übersehen ist, daß die ganze Sache von einem Theile der Herrengesellschaft offenbar angelegt war, weil die Polizei gegen die Loretten in diesem Jahre schärfer einschritt als sonst. Das war aber unabweislich, weil anständige Leute ihre Frauen und Töchter dieser Umgebung und ihrem Gebahren nicht länger aussetzen wollten. Sobald die Unsittlichkeit Rechte beansprucht, muß man sie unerbittlich in ihre Schranken zurückweisen, seien ihre Besitzer wer sie immer wollen. Man wundert sich übrigens, daß von Verhaftungen der Rädelsführer nichts bekannt geworden ist.

Wie man aus Berlin, 13. Sept., meldet, wird der Landtag wohl wegen des Budgets für 1865 zum November einberufen werden; ein Beschluß ist jedoch noch nicht gefaßt. Der König wird am 28. Septbr. nach Baden-Baden zurückkehren und etwa vierzehn Tage daselbst verbleiben. Herr v. Bismarck geht nach Pommern zu seiner erkrankten Gemalin.

Frankreich.

Paris, 12. September. Der Courtoisie-Besuch des Königs von Preußen in Schwalbach ist hier sehr gut aufgenommen worden. Der Kaiser wird noch in diesem Monate nach Limoges reisen. — Sehr Viele wollen hinter diesem Besuche auch Politik wittern, und sie werden in ihrer Meinung bestätigt durch das Gerücht, daß der Admiral Jurien de la Graviere, der sich bekanntlich in dem Gefolge der Kaiserin befindet, gestern Abend in besonderer Mission hieher gekommen sei, um nachdem er mit dem Kaiser Rücksprache gepflogen, noch heute nach Deutschland zurückzukehren. — Die Regierung will den an das Bois de Boulogne anstoßenden Jardin d'Acclimatisation, eine Art zoologischen Gartens, wegen seiner hohen Gemeinnützigkeit ankaufen. — Am Samstag schifft Marschall Mac Mahon sich mit seiner Familie an Bord der „Themis" nach Algier ein. Der polnische Emigrant Graf Johann Leduchowski ist heute hier begraben worden. Zahlreiche Polen gaben ihm das letzte Geleite.

Im J. 1824 veröffentlichte die Buchhandlung Didot eine Ausgabe der Briefe, welche die geistreiche Freundin Voltaire's, die im vorigen Jahrhundert viel gefeierte Dudeffant an den geistreichen Grafen von Oxford, den englischen Premierminister Horace Walpole, geschrieben hat. Diese Briefe interessirten alle Welt, weil sie ein treffendes Zeugniß geben von dem skeptischen und skoptischen 18. Jahrhundert, aber daneben bemerkte man auch sehr wohl die trefflich geschriebene Einleitung, welche Mdme. Dudeffant und ihre Briefe höchst scharfsinnig analysirte. Diese Einleitung war jedoch anonym. Heute endlich hebt sich der Schleier. In den letzten Tagen ist eine neue Ausgabe der Briefe sowohl als der Einleitung erschienen, nur daß die Einleitung heute die Unterschrift „Thiers" trägt.

Montag Morgens um sieben Uhr fand in Foix die Hinrichtung von Jacques Latour statt. Eine zahllose Menschenmenge war, wie der Telegraph meldet, zusammengeströmt. Der Delinquent saß in einem von Gendarmen umringten Wagen. Kein Priester begleitete ihn; nur der Scharfrichter und seine Knechte gaben ihm das letzte unheimliche Geleit. Während der Fahrt aus dem Gefängniß nach dem Richtplatze sang er ununterbrochen die von ihm gedichtete Guillotinen-Marseillaise. Seine Haltung bis zum letzten Augenblicke war die des ungebeugten, ja geradezu herausfordernden Muthes. Schon an dem Brette festgeschnallt, sang er: „Allons, pauvre victime, Ton jour de mort"... Da fiel das Messer.

Schweiz.

Der am 10. d. in außerordentlicher Sitzung versammelte Genfer Großrath hat die Beendigung A. Chenevière's vorgenommen und ist dieser Act ohne irgend welche Ruhestörung vorübergegangen. Einen sehr guten Eindruck auf die Versammlung und die stark besetzte Tribüne soll es gemacht haben, daß selbst Moise Vautier, der Vicepräsident des Staatsraths, ein getreuer Anhänger J. Fazy's, bei dieser Gelegenheit beide Parteien mit warmen Worten zur Versöhnung mahnte und der Präsident des Großen Rathes, Pictet de la Rive, die Beeidigung Chenevière's als ersten Schritt zu dieser Versöhnung bezeichnete.

Aus St. Gallen wird gemeldet, daß der eidgenössische Oberst Gustav Hoffstetter, der im J. 1849 Major und Adjutant Garibaldi's gewesen, sich an dem Duell, in welchem Lassalle bei Genf gefallen, keineswegs als Secundant betheiligt und überhaupt zu jener Zeit den Canton St. Gallen nicht verlassen habe.

Königreich der Niederlande.

Die dritte Session der „Internationalen Gesellschaft zur Förderung der socialen Wissenschaften", welche dieses Jahr vom 20. bis zum 30. September in Amsterdam tagen wird, verspricht besonders glänzend zu werden. Von allen Seiten laufen beim hiesigen Generalcomité die Anmeldungen ein; auch Deutschland scheint sich dieses Mal zahlreicher betheiligen zu wollen, als in den beiden früheren Sessionen. Der Congreß wird sogar ein eigenes Journal haben, welches unter der Redaction eines talentvollen Schriftstellers, Herrn Van Lee, täglich Berichte über die Verhandlung zu liefern verspricht.

Dänemark.

Das Kopenhagener „Dagbladet" vom 13. d. berichtet: Eine Deputation aus Schleswig hat gestern in einer Audienz dem Könige eine Adresse überreicht. In Beantwortung derselben sprach der König: Er wünsche innig, Nord-Schleswig für das Königreich zu bewahren und jede dahingehende Bemühung solle entfaltet werden. Er könne für die Erfüllung dieser Wünsche jedoch nur geringe Aussicht geben, und wünsche sich auf die einfache Bemerkung zu beschränken, die treuen Schleswiger müßten ihre Hoffnung auf bessere Zeiten nicht aufgeben.

Italien.

Aus Turin vernimmt man, daß Herr v. Kisseleff nach Rom reisen sollte, um bei dem Papste eine Abschiedsaudienz zu nehmen. Am 20. d. M. wird derselbe nach Turin als russischer Gesandter zurückkehren.

Asien.

Aus Damascus wird ein scandalöses Ereigniß gemeldet. Dschibran Effendi Bahri, ein Katholik und Cassier der Stadtkämmerei, wollte sich einen seiner Collegen, Anton Schami Effendi vom Halse schaffen. Zu dem Ende hat er drei muhamedanische Meuchelmörder gedungen, denselben zu tödten. Da aber diese ihr Versprechen nicht hielten, so wandte er sich an einen muhamedanischen Zauberer, daß er gegen eine Belohnung von 250 Pfund Sterling seinen Feind zum „Narren" mache. Allein der Zauberer begab sich zu Schami Effendi und unterrichtete ihn von dem Auftrag. Dieser machte wieder dem Pascha Anzeige davon, worauf Bahri sofort seines Amtes entsetzt wurde. Eine weitere gerichtliche Bestrafung unterblieb auf eigenes Ansuchen Schami's. Man schreibt diese Nachsicht der Furcht vor weiteren Enthüllungen zu, die sämmtliche christliche Angestellte stark compromittiren könnten.

Unter der Ueberschrift „Eröffnung des japanesischen Binnenmeeres" berichtet der „London and China Telegraph", daß General Brown und Sir Rutherford Alcock in der letzten Hälfte des Juli von Nangasaki sich nach der Meeresenge von Simonoseki begeben haben, ein Beweis, daß der Entschluß, die Schifffahrt des Binnenmeeres fremdländischen Fahrzeugen zu eröffnen definitive gefaßt worden. Da die beiden hohen Beamten weder von Land- noch von Seetruppen begleitet zu sein schienen, so ist es wahrscheinlich daß während General Brown die Gelegenheit benutzen mag, den Schauplatz etwaiger zukünftiger Feindseligkeiten zu recognosciren, Sir Rutherford Alcock sich bemühen wird, die noch nicht vollständig abgemachten Puncte durch directe Verhandlung mit Tsiosiu, dem einflußreichen Daimio, in Ordnung zu bringen. Tsiosiu war bisher der eifrigste Widersacher der Freigebung des Binnenverkehrs und seine Festungen waren es hauptsächlich, welche den ausländischen Schiffen den Eingang versperten.

Amerika.

Der des Mordes beschuldigte Müller kehrt am 3. d. M. auf dem Dampfer „Etna" von New-York nach Europa zurück. Auf der Hinfahrt war das Schiff, welches ihn trug, vielfach durch widrige Winde aufgehalten worden, so daß einige sich äußerten, es sei gewiß der Mörder des Briggs an Bord. Auf Müller selbst fiel nicht der geringste Verdacht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 15. September.

† So wollte ihn Schiller nicht, den Spanier — doch hätte er Donato gekannt, wer weiß, ob er ihn nicht einfüßig gewollt hätte, denn in stolzerer Pose hätte selbst Posa nicht vor Philipp stehen können, als der berühmte Einfuß, sobald er seine Krücke weggeworfen, die er ebenso wenig braucht, als einen rechten Fuß. Der linke ist ihm recht genug. Da steht der junge, kaum 22jährige Mann mit dem lächelnden angenehmen Antlitz und dem rabenschwarzen Haar, jeder Zoll ein Matador, dem das volle Haus schon bei seinem Erscheinen lauten Beifall zollt, denn der Ruf ist ihm bereits vorangegangen von den Pyrenäen und der Seine her. Er beginnt zu tanzen und nun begreifen auch wir den Enthusiasmus, den Sennor Juliano anderswo und überall erregt, das Lob, das ihm die Recensenten an der Donau und Spree in langen Artikeln und ganzen Feuilletons ertheilt und das uns exorbitant erschienen. Jetzt begreifen wir, warum ihnen Lessing und Conti und eine Fülle von Parabolen in den Sinn gekommen, uns ist mehr, uns ist eine Thräne ins Auge gekommen. Doch nur für einen Moment, denn weshalb das Unglück des jungen Toreadors betrauern, für ihn war der Unfall ein Glücksfall, ein dono di fortuna war es für Donato, daß ihm im Stiergefecht der Fuß abhanden gekommen. Würde ihn anders Europa gekannt, noch mehr, würde er in Wiens Mauern seine schöne Sennora kennen gelernt haben, die ihm jetzt mehr als die Krücke zur Stütze geworden, in der Coulisse sitzend, liebend und sorgsam jeder seiner Bewegungen folgt? Und wie graziös sind sie alle, die Bajaderen und Ballerinen mit einer Legion von Beinen machen die Pirouetten dieses einen Fußes kaum nach. Weder er fühlt, daß ihm etwas fehlt, noch der bewundernde Zuschauer, in dessen Auge sich das Fehlende ergänzt, wie es sonst nur von den Krüppeln heißt, daß sie noch immer das verlorne Gliedmaß fühlen. Donato's cheval de parade ist der Manteltanz. Wie die Genien des Sommernachtstraums aus dem Tulpenkelche schaut er aus dem Mantel heraus und wie der bramabesessene Derwisch auf einem Fuße sich drehend, windet er ihn in tausendfache anmuthige Falten gleich der Bajadere, die um ihre Achse trippelnd die Gaze in Taubengestalt verwandelt, und so festen Fußes, als hätte er das Hypomochlion entdeckt, das Archimedes vergebens verlangte, um die Erde aus ihren Angeln zu heben. Er ist auch Gymnastiker, macht es den zweifüßigen Turnern — nicht nach, er thut es ihnen zuvor, wenn er in kerzengerader Richtung den Boden mit den Händen berührt, wenn er, hervorgerufen wieder und wieder, zum Dank über den Krückstock hinwegsetzt. Das Haus war bei erhöhten Preisen gefüllt, die nächsten Male wird es wohl überfüllt sein. Sennor Donato tritt auch heute wieder auf; sein Aufenthalt hier ist jedoch nur von kurzer Dauer, da er in Berlin zurückerwartet wird, wo er verheißen, eine Vorstellung zur Unterstützung der Krieger zu geben, die in den letzten Kämpfen in Schleswig-Holstein ein Bein verloren.

α Liebhaber von Gemälden dürfte es interessiren, daß der in Krakau bekannte Maler Herr Lindquist in seinem Hause eine kleine Bildergallerie ausgestellt hat. Die Bilder, durchaus Oelgemälde und meist Originale von renommirten Künstlern des Auslandes und insbesondere der Düsseldorfer Schule, sind zu sehr billigen Preisen (von 8 bis 80 fl.) zu haben und finden, wie wir hören, einen guten Abgang. Es steht Jedem frei, sich von der Wahrheit des Gesagten persönlich zu überzeugen.

* Am gestrigen Tage hat der alljährliche Ablaß in dem eine Meile von Krakau entfernten Dorf Mogiła begonnen. Mit der Feier des h. Kreuzerhöhungs-Tages ist gewöhnlich der Besuch des unweit des dortigen Cistercienserklosters liegenden Wandahügels verbunden, wohin an diesem und den nachfolgenden Tagen der Octave die Wallfahrer aus Krakau und Umgegend nach dem Gottesdienst Excursionen machen. Heuer ist auch diesen das schon mehre Tage anhaltende Regenwetter hinderlich.

α Se. Excellenz der Herr Statthalter von Galizien hat, wie uns mitgetheilt wird, über Ansuchen des Provinzialen des Franziskaner-Ordens die Sammlung milder Beiträge im ganzen Kronlande zur Wiederherstellung des abgebrannten Franziskanerklosters und der Kirche in Przemyśl bewilligt.

* Die „Lemberger Zeitung" meldete vor einigen Tagen, daß Schritte eingeleitet seien zur Erlangung der Concession für Beginn der Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Lemberg über Złoczów, Tarnopol, Chorostków nach Skała mit der Seitenlinie von Złoczów nach Brody, machte Hoffnung, daß die betreffenden Vorarbeiten in Kurzem wirklich in Angriff genommen werden und gab die Baukosten dieser 34 Meilen langen Strecke in der Pauschalsumme von 21 Millionen Gulden öst. Währ. an, die durchschnittlich für eine Meile also 600.000 fl. betragen. Der Lemberger Corr. des „Czas" begrüßt diese Nachricht als eine sehr günstige für die Provinz. Für die Hebung des Handels und des Reichthums sei die Schienen-Verbindung Lembergs mit den fruchtbarsten und an Roh-Producten reichsten Kreisen Tarnopol und Czortków, die überdies mit den Gränzzollkammern in Podwołoczyski und Huniatyn gränzen, so wie mit der Handelsstadt Brody fast gerade zu unentbehrlich. Außer den Vortheilen für Land und Actionäre müsse gleichfalls die ungemein günstige Lage zum Bau der Lemberg-Brody-Tarnopoler Eisenbahn ermuntern. Die ganze Linie laufe nämlich größtentheils durch die Podolischen Ebenen, also so wenig kostspielig als möglich. Nur die Strecke bei Płuhow und Podhorce, wo die von den Karpathen sich ziehende Höhung die Wasserscheide zwischen dem Schwarzen und Baltischen Meer bildet, erfordere etwas größere Kosten wegen ihrer mehr bergigen Lage. So spreche also alles für diesen Bau und wäre zu wünschen, daß die Ankündigung der „Lemberger Zeitung" sich aufs baldigste verwirkliche.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Tabakernte in Ungarn.] Die heurige Fechsung bringt erfreuliche Resultate. Die „Ungarischen Nachr." melden, daß der Bruch der Blätter begonnen hat und der Ertrag so groß ist, wie seit fünfzig Jahren nicht. Das Joch trägt 25—28 Ctr. Pester Firmen sollen bedeutende Versendungen von Tabak nach Preußen gemacht haben.

Wien, 14. Sept. Abends [Czas]. Nordbahn 1954. — Credit-Actien 186.30. — 1860er Lose 93.25. — 1864er Lose 85.15.

Breslau, 14. Septemb. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 64 — 78. Gelber 46 — 69. Roggen 40 — 44. Gerste 32 — 44. Hafer 22 — 32 Erbsen 52 — 64. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. außer Agio) von 11—16½ Thlr. Weiße von 12—18½ Thlr.

Berlin, 13. Sept. Freiw. Anlehen 101¼. — 5% Met. 61¼. — Wien 85⅞. — 1860er-Lose 80 — Nat.-Anl. 68½. — Staatsb 121½. — Credit-Actien 80½ — Credit-Lose —. — Böhm Westbahn 71½. — 1864er Lose 49¾ — 1864er Silber-Anl. 75 2/4 — Galizier 106½. —

Frankfurt, 13. Sept. 5perc. Met. 59¼. — Anlehen vom Jahre 1859 79¾. — Wien 101⅝. — Bankactien 789. — 1854er Lose 74½. — Nat.-Anlehen 67⅛. — Credit-Actien 188½. — 1860er Lose 80¾. — 1864er Lose 87¾. — Staatsbahn 212. — 1864er Silber-Anlehen 76.

Paris, 13. September. [Curse von 1 Uhr Mittags.] 3percent. Rente 66.75. — Credit-Mobilier 1015. — Lomb. 537. — Staatsbahn 461. — Piemont. Rente —.—. — Consols 88½.

Paris, 13. September. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.75. — 4½perc. 92.50. — Staatsbahn 460. — Credit-Mobilier 1018. — Lomb. 538. — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 67.30.

London, 13. September. Schlußconsols 87½. — Lomb. Eis Act. 21⅛. — Silber 61⅜—[illegible]1½. — Wien 11.95. — Türk. Consols 50½.

Amsterdam, 13. Septemb. Dort verz. 79. — 5perc. Met. 58 15/16. — 2½ perc. Met. 28 11/16. — Nat.-Anl. 64. — Wien —. — Silber-Anlehen 70⅞.

Lemberg, 13. Sept. Holländer Dukaten 5.39 Geld, 5.44 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5 43 Geld, 5.47 W. — Russischer halber Imperial 9.32 G., 9.45 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.78 G., 1.80 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.50 G., 1.52 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.71 G., 1.73 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74 58 G., 75.30 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.30 G., 79 01 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.55 G., 75.18 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.13 G. 79 73 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 244.83 G. 248.33 W.

Krakauer Cours am 14. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99⅙ verlangt, 98⅙ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 445 verl., 437 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152 verl., 150 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 173½ verl., 172½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115¼ verl., 114¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.54 verl., 5.44 bez. — Napoleond'ors fl. 9.36 verl., fl. 9.21 bez. — Russische Imperials fl. 9.56 verl., fl. 9.41 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.— verl., 75.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79¾ verl., 78¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77 verl. 76 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 246 verl., 244 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Hermannstadt, 13. Sept. Moriz Conrad, Abgeordneter des Oberburgenländer Wahlkreises, hat das Gelöbniß abgelegt. Obert und Genossen interpelliren, ob das in der „Wiener Zeitung" veröffentlichte Eisenbahnnetz Oesterreichs auch dem siebenbürgischen Gubernium zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt worden sei. Hierauf Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf bezüglich Ablösung ablösbarer Leistungen.

Frankfurt, 12. Sept. („Hav.-Bull."). Hr. v. Savigny hat sich gestern auf Befehl des Königs nach Cöln begeben, um dem Leichenbegängniß des Cardinal-Erzbischofs Geißel beizuwohnen.

Frankfurt, 12. Septemb. [„Hav.-Bull."]. Die „Deux-Mondes" bringen folgende Nachrichten: Der König von Preußen ist gestern Abend mit Herrn von Bernstorff (aus Schwalbach) zurückgekehrt. Er hatte eine lange Unterredung mit dem Gesandten Baierns am Bundestag Hrn. v. d. Pfordten und dem Bürgermeister Müller. Se. Majestät ist heute früh mit Herrn v. Bismarck nach Berlin abgereist.

Berlin, 14. Sept., Abends. (Cz.) Die „Kr.-Z." sagt aus Veranlassung des Gerüchtes über eine Reise Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich nach Berlin: Von dem erwähnten Besuch war niemals in der betreffenden Sphäre in Wien die Rede.

Berlin, 13. Sept., Abends. Auf der Rückreise ist Se. Majestät der König in Guntershausen vom Curfürsten von Hessen begrüßt worden. — Die Kreuz-Ztg. sucht in einem Leitartikel die Mittel-Staaten zu gewinnen und stellt ihnen vor, welche Bedeutung der Sieg des Parlamentarismus in Preußen für die kleinen deutschen Fürsten haben würde. Dafür aber sollen die kleinen Fürsten Preußens Stellung durch Eifersüchteleien nicht erschweren und vor allen nicht die Partei bekämpfen, welche revolutionären, parlamentarischen und Mediatisirungs-Gelüsten entgegentritt. — Die „Nordd. Allg. Ztg." glaubt, daß die Bewegung gegen die Verfassung in den Herzogthümern immer allgemeiner wird. — Die „Kreuz-Ztg.", das „Volksblatt" und die „Nordd. Allg. Ztg." berichten übereinstimmend über Ovationen, die gestern Abends Hrn. v. Bismarck dargebracht worden sind.

Eine tel. Depesche des W. T. B. meldet: Der Minister-Präsident ist bei seiner gestrigen Ankunft warm begrüßt worden. Da zu den inneren Bahnhofsräumen nur wenige zugelassen werden konnten, brachte eine Anzahl von Personen dem Ministerpräsidenten im Ministerhotel ein Hoch. Herr v. Bismarck sagte bei der Gelegenheit u. A.: „Ich freue mich über die Zeichen der Anhänglichkeit, weise jedoch die für mich darin liegende Ehre, welche dem König gebührt, ab. Die Treue des Volkes und die Liebe zum König gab uns den Muth und die Freudigkeit, als die Möglichkeit vorhanden war, daß ganz Europa gegen uns stand. Wir verdanken die Erfolge der Politik nächst Gott dem König, der ohne Wanken und Schwanken das Ziel im Auge behielt.

Hamburg, 13. Sept., Abends. Die „Itzehöer Nachrichten" enthalten eine von Altona aus inspirirte Erklärung, wonach die Bundescommissäre dem Verbot der Baumgartenschen Vorlesungen fremd sind.

Flensburg, 13. Sept. Die „Flensb. Zeitung" hört, daß die preußische Ostseeflotte in Flensburg überwintern wird.

Zum 26. d. M. ist eine Delegirten-Versammlung der schleswig-holsteinischen Vereine nach Rendsburg ausgeschrieben.

Kolding, 13. Septbr. In Horsens, Veile und andern Orten werden Pferdeställe für den Winter erbaut.

Bern, 13. Sept. Herwegh erklärt die Angaben der „N. Z. Z." über die Details des Lassalle'schen Duelles für falsch und verspricht demnächst einen wahrheitsgetreuen Bericht zu veröffentlichen.

Madrid, 13. Sept. (Cz.) Das ganze Ministerium hat beschlossen seine Entlassung einzureichen. Es ist unbekannt, ob die Königin diese angenommen.

Athen, 11. Sept., 8 Uhr früh [„Hav.-Bull."]. Briefe aus St. Petersburg melden die Verlobung des Königs Georg mit der Großherzogin von Rußland Alexandrewna. — Die griechische Schuld von 1824 bis 1825 ist anerkannt worden. Das ursprüngliche Capital von 7 Mill. L. Sterling wurde auf 2 Mill. 250.000 Livres Sterling mit den Zinsen zu 5% consolidirt. Die Mächte, dieser Maßregel sehr günstig, haben wichtige Concessionen gemacht. Die Schatzbons von ursprünglich 100 Pfund Sterling wurden zu 45 Pf. St. und die Coupons zu 15 Pf. St. capitalisirt.

Depeschen aus Tunis vom 3. d. M. melden die Fortdauer des Aufstandes; mehrere Städte haben die Agenten des Bey gänzlich abgewiesen. In Tunis selbst hat die Soldateska das spanische Consulat angegriffen und sich erst in Folge der Reclamationen des französischen Consuls zerstreut. Eine englische Schiffsabtheilung hat ein maltesisches Schiff mit Waffen für die Insurgenten genommen.

Die am 13. d. in Triest, mit dem Lloyddampfer „Progresso" eingetroffene Ueberlandpost enthält Nachrichten aus Calcutta, 8. August, Hongkong 29. Juli, Singapore, 6. August, und Batavia, 27. Juli. In Batavia wurde ein Regierungsbeamter verhaftet, welcher einen Aufstand anstiften wollte. Auf Java erfolgte der Ausbruch zweier Vulcane. General Brown ist von Shanghai nach Japan abgegangen. Es heißt, die Annexion Chutans sei eine beschlossene Sache. — In Japan stellte der britische Gesandte der dortigen Regierung eine 20tägige Frist zur Beseitigung der Schifffahrtshindernisse, welche vom Fürsten von Nagato an der Simonosaki-Straße angelegte Befestigungen verursachen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird die befestigte Stellung angegriffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 22661. Kundmachung. (957. 2-3)

In der ersten Hälfte des Monats August l. J. ist die Rinderpest in zwei Ortschaften des Złoczower je 1 des Żółkiewer und Tarnopoler Kreises erloschen, dagegen in 18 Ortschaften des Sanoker, 5 des Samborer, je 3 des Stanislauer und Złoczower, 2 des Żółkiewer, und je 1 des Tarnopoler, Czortkower und Lemberger Kreises neu ausgebrochen.

Es werden demnach noch 50 von der Seuche ergriffene Ortschaften, von denen 18 dem Sanoker, 7 dem Złoczower und Tarnopoler, 6 dem Żółkiewer, 5 dem Samborer, 4 dem Stanislauer, 2 dem Lemberger und 1 dem Czortkower Kreise angehören, ausgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 14091 Stücken in 428 Höfen, 1629 erkrankt, 255 genesen, 1073 gefallen sind, 149 kranke und 69 seuchenverdächtige gekeult wurden, während in 31 Seuchenorten noch 152 rinderpestkranke Stücke im Ausweise geführt werden.

Diese ungewöhnliche Ausbreitung der Seuche auf dem Sanoker und Samborer Kreis, wurde durch eine auf dem Markte zu Lutowisko Sanoker Kreises am 12. und 21. Juli l. J. aufgestellt gewesene angesteckte Treibheerde veranlaßt.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird mit der Aufforderung zur größten Vorsicht beim Viehhandel zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 7. September 1864.

N. 22841. Kundmachung (958. 2-3)

In der zweiten Hälfte des vorigen Monats ist die Rinderpest in Wrzępia Krakauer und Bednarka Sandecer Kreises ausgebrochen Es bestehen gegenwärtig drei Seuchenorte im Krakauer Verwaltungsgebiete, in denen in 6 Wirthschaftshöfen von einem Hornviehstande von 1266 Stück 69 Rinder von der Rinderpest befallen wurden, von denen 13 genasen, 34 umgestanden, 8 (nebst 4 seuchenverdächtigen) gekeult wurden und 14 im Krankenstand verblieben.

Dieser Seuchenstand wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auch die Viehmärkte im Umkreise von Wrzępia und Bednarka in der Entfernung dreier Wegesstunden eingestellt worden sind.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 7. September 1864.

N. 23571. Kundmachung. (959. 1-3)

Laut Mittheilung der k. Gespannschaft in Eperies vom 2. September l. J. z. Z. 4470 wurde aus Anlaß der im hiesigen Verwaltungsgebiethe herrschenden Rinderpest der Viehtrieb dahin derart beschränkt, daß nur auf der Dukla-Eperieser Staats- und Sandecer Bartfelder Landesstraße unter den fernern Bedingungen der Viehtrieb aus Galizien gestattet werde, wenn das einzutreibende Hornvieh mit dem vorschriftsmäßigen Viehpaß versehen ist, aus letzterem glaubwürdig erhellet, daß das Hornvieh aus unverseuchten Ortschaften getrieben wird, und wenn schließlich selbes die 10 tägige Contumazzeit übersteht, zu welchem Ende die Gränze zwischen Galizien und dem Comitate Sáros abgesperrt und in den auf der Dukla - Eperieser- und Sandecer Bartfelder-Straße liegenden Gränzorten Contumazställe aufgestellt wurden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 10. September 1864.

N. 22295. Kundmachung. (960. 1-3)

Die königl. preußische Regierung in Oppeln hat unterm 21. v. Mts. eröffnet, daß sich dieselbe aus Anlaß der Rinderpestausbrüche in Prziwos, Hruschau und Filipowice bestimmt befunden habe, die bisher in Kraft bestandenen Sperrmaßregeln rücksichtlich desjenigen Theils der Landesgränze, welche die Kreise Beuthen, Pleß, Rybnik, Ratibor, Leobschütz, Neustadt und Neisse von dem polnischen, resp. österreichischen Landesgebiet scheidet, auf die strengeren Bestimmungen zurückzuführen und bestimmt, für diese Gränzstrecke, daß:

a) Hornvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Hunde und Federvieh, frische Rinder- und andere Thierhäute, Hörner, Knochen und ungeschmolzenes Talg, ferner Rindfleisch, Därmer, Rauchfutter, und gebrauchte Stallgeräthe jeder Art gar nicht zugelassen werden dürfen,

b) daß auch unbearbeitete Wolle, trockene Häute und thierische Haare (excl. Borsten) zurückzuweisen, wenn Gründe zu der Annahme vorhanden sind, daß solche aus einem inficirten Orte stammen, auch daß

c) nur solche Personen ohne Weiteres einzulassen, von welchen nach den Umständen anzunehmen ist, daß sie entweder in gar keinem inficirten Orte gewesen, oder doch daselbst mit dem inficirten Rindvieh nicht in unmittelbare Berührung gekommen sind, - daß dagegen alle Personen, bei denen nach ihren Verhältnissen die Beschäftigung und der Verkehr mit Rindvieh vorauszusetzen ist, z. B. Vieh- und Lederhändler, Fleischer, Gerber, Abdecker zurückgewiesen werden, oder dieselben, wenn sehr erhebliche Gründe für die Zulassung sprechen, sich zuförderst einer sorgfältigen unter polizeilicher Aufsicht vorzunehmenden Reinigung unterziehen müssen.

Mit dem inficirten Orte selbst ist jeder Verkehr untersagt, ebenso wird die Abhaltung von Viehmärkten in den Kreisen Beuthen, Rybnik, Pleß, Ratibor und Leobschütz bis auf Weiteres verboten.

Diese Maßregeln werden im Interesse der mit Vieh und davon herstammenden Rohartikeln Handeltreibenden zur Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 4. September 1864.

N. 22743. Kundmachung (961. 1-3)

Aus Anlaß des Rinderpestausbruches zu Hruschau im Oderberger Bezirke und im Krakauer Kreise, so wie aus Anlaß des Fortbestehens dieser Seuche im Lemberger Verwaltungsgebiethe und im Königreiche Ungarn, hat sich die k. k. schlesische Landesregierung bestimmt gefunden, zum Schutze des Landes die Abhaltung der Hornviehmärkte in ganz Schlesien und jeden Eintrieb von Hornvieh, so wie die Einfuhr von Rindviehproducten als Hörnern, Häuten, Klauen, Unschlitt, Fleisch u. s. w. aus Galizien, Ungarn, und Mähren gänzlich zu verbieten.

Nur aus Approvisionirungsrücksichten wird für die hierländigen Städte und Märkte gegen, von Fall zu Fall hierorts einzuholende Bewilligung die Einfuhr von Hornvieh aus den westlichen seuchenfreien Kreisen Galiziens mittelst der Eisenbahn direct und ohne Unterbrechung nach Bielitz und Troppau unter der Bedingung der sogleichen Schlachtung am Bestimmungsorte gestattet.

Die in Bielitz angelangten Rinder sind der dortigen Viehbeschau-Commission vorzustellen, und nur wenn sie von derselben ganz gesund befunden worden, dürfen sie dort geschlachtet, oder unter den mit dem h. o. Erlasse vom 23. October 1862, Z. 11265, 11317, bekannt gemachten Bestimmungen in die, in den diesfälligen Gesundheits-Zertifikaten genau anzugebenden hierländigen Städte und Märkte auf den in diesen Zertifikaten zu bezeichnenden Straßen zur sogleichen Schlachtung getrieben werden. Das von Bielitz weiter nach und über Teschen abzutreibende Hornvieh ist beim Anlangen in Bobrek der dortigen Viehbeschau-Commission vorzuführen, und wenn es von derselben gesund befunden wird, in den Bestimmungsort zu treiben, ohne jedoch das Gebiet von Hruschau oder die mährische Gränze berühren zu dürfen.

Das mittelst der Eisenbahn nach Troppau transportirte Hornvieh ist der Troppauer Viehbeschau-Commission vorzustellen, und darf, wenn sich hierbei kein Anstand ergiebt, auf der Straße nach Jägerndorf oder Freudenthal, und wenn es auch von den dortbestehenden Viehbeschau-Commissionen gesund befunden wird, weiter an den Bestimmungsort abgetrieben werden.

Der Transport auf der Straße sowohl von Bielitz wie von Troppau, ist nur unter Begleitung und mit Beobachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln gestattet, und ein weiterer Abtrieb von den auf den Zertifikaten vorgeschriebenen Bestimmungsorten ist unbedingt verboten.

Diese Mitheilung vom 26. v. M. wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 2. September 1864.

Kundmachung. (954. 1-3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Werkmeister-Arbeiten in den Militär-Gebäuden zu Bochnia auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 eine Offert-Verhandlung

am 19. October 1864

in der k. k. Militär - Bauverwaltungskanzlei zu Krakau, Ringplatz Nr. 51, wird abgehalten werden.

1. Die bezüglichen schriftlichen versiegelten mit einer 50 kr. Marke versehenen Offerte können schon früher, spätestens aber bis 10 Uhr Vormittags des besagten Tages in der oben genannten Kanzlei überreicht werden.

2. Die dießfälligen Lizitationsbedingnisse liegen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl in der k. k. Militär-Bauverwaltungskanzlei zu Krakau als auch beim löblichen k. k. Stations-Commando zu Bochnia zu Jedermanns Einsicht vor.

3. Nachträglich einlangende Offerte werden nicht berücksichtiget.

4. Zu dieser Offert - Verhandlung werden nur solche Unternehmer zugelassen, welche dem Militär-Aerar die vorgeschriebene Sicherheit leisten, und sich mit einem im Laufe dieses Jahres ausgestellten Certificate der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Krakau oder des betreffenden Bezirksamtes über ihre Verläßlichkeit und Befähigung zur Uebernahme der ausgeschriebenen Arbeiten ausweisen können.

5. Zur Sicherstellung des hohen Aerars hat jeder Offerent ein Vadium von 200 fl. ö. W. oder eine ämtliche Bescheinigung über den erfolgten Erlag desselben bei einer k. k. Militär - Casse seinem Offerte beizulegen, welches Vadium den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt werden wird.

6. Der Anbot nach Percenten - Nachläße oder Zuschüssen auf die festen Grundpreise ist in Ziffern und Buchstaben deutlich anzugeben.

7. Dem Offerte muß die Erklärung beigefügt sein, daß sich der Offerent den ihm bekannten, sowohl allgemeinen als speciellen Bedingungen in allen Puncten unterwerfen wolle.

8. Bei mehreren in Gesellschaft verbundenen Offerenten, muß das Offert auch die Solidar - Verpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten.

Krakau, am 7. September 1864.

Z. 17286. Edict. (949. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. B. Wachtel Kaufmann aus Krakau mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß in Folge des am 8. September 1864, Z. 17286 überreichten Gesuches des H. Wilhelm Landsberg Kaufmann aus Breslau zur Sicherstellung seiner aus dem Wechsel ddto. Breslau den 27. Juli 1864 herrührenden Forderung von 293 Thlr. 16 Sgr. Pr. C. der gerichtliche Verbot auf die dem H. B. Wachtel gehörigen in Krakau befindlichen Waaren und Fahrnisse unbeschadet früher erworbener Rechte dritter Personen unter einem bewilligt wurde.

Da der gegenw. Aufenthaltsort des Schuldners B. Wachtel unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung desselben und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Korecki zum Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach B. Wachtel erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 10. September 1864.

Nr. 2404. Kundmachung. (947. 3)

Aus Anlaß der Vorbereitungen zu der am 31. October 1864 vorzunehmenden 13 Verloosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für das Verwaltungsgebiet Krakau wird bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse in Krakau vom 16. September 1864 angefangen, jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insoferne die neu auszustellenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 31. October 1864 vorzunehmenden Verloosung wird die Umschreibung wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 10. September 1864.

N. 1523. Concurs-Ausschreibung. (953. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem gemischten k. k. Bezirksamte in Nisko, Rzeszower Kreises, in Erledigung gekommenen Bezirksvorstehersstelle wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Sollte diese Stelle im Wege der Versetzung besetzt und dadurch eine andere Vorsteherstelle bei den gemischten Bezirksämtern erledigt und sollten in dieser Zeit auch sonst derlei Stellen im unterstehenden Verwaltungsgebiete offen werden, so wird auch zu deren Besetzung geschritten werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die bestandene politisch-praktische und die Richteramtsprüfung, oder wenigstens über eine dieser Prüfungen, wie auch über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen, und ihre Gesuche in der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Concurses an gerechnet, im Wege der vorgesetzten Behörde bei der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krakau zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 10. September 1864.

Nr. 941. Concurs-Ausschreibung. (955. 1-3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Officialsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. ö. W., oder eventuell von 525 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible k. k. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, 9. September 1864.

N. 17485. Edict. (956. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem B. Wachtel bekannt gemacht, es habe wider ihn Wilhelm Landsberg wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 237 fl. 36 kr. ö. W. s. N. G. am 11. September 1864, Z. 17485 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter einem dem B. Wachtel die Zahlung dieser Wechselsumme s. N. G. an Wilhelm Landsberg binnen 3 Tagen aufgetragen wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthalt des Belangten B. Wachtel unbekannt ist, so hat das kais. kön. Landesgericht zur Vertretung desselben und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenblatt mit Substituirung des Adv. Dr. Kucharski zum Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 12. September 1864.

Freiwillige Feilbietung.

Z. 15469. (951. 2-3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht gibt kund, daß auf freiwilliges Ansuchen der Erben des Manes Brenner zwei Realitäten in Prądnik biały, die eine „młyn z gruntem" kat. Nr. 30., Haus-Nr. 19., aus einer Mühle, 15 Joch, 658 Quadrat-Klaftern Grundes, die andere „oficyna murowana z gruntem", kat. Nr. 28, Haus-Nr. 17., aus einer Officin, 11 Joch, 1023 Quadr.-Klftr. Grundes bestehend, am 30. September 1864, und im Falle fruchtloser Verstreichung dieses Termines, am 28. October 1864 um 10 Uhr Vormittags, jede Realität abgesondert, bei diesem k. k. Landes-Gerichte versteigert werden.

Der Ausrufspreis der Realität „młyn z gruntem" bildet die Summe 9000 fl. ö. W. der Realität „oficyna murowana z gruntem" die Summe 4000 fl. ö. W.

Die Feilbietungsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Krakau, 6. September 1864.

Dobrowolna publiczna sprzedaż.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni, iż na żądanie spadkobierców Manesa Brennera dwie realności w Prądniku białym w Wielkiém księstwie Krakowskiém położone, jedna „młyn z gruntem" liczba kad. 30, Nr. domu 19, z młyna i 15 morgów, 658 kwadr. sążni gruntu, druga „oficyna murowana z gruntem" liczba kad. 28, Nr. domu 17, z oficyny i 11 morgów, 1023 kwadr. sążni składająca się, w drodze dobrowolnéj publicznéj licytacyi dnia 30 Września 1864 r., lub gdyby ten termin bezskutecznie minął, dnia 28 Października 1864 o godzinie 10 rano, w ces. król. Sądzie krajowym Krakowskim, każda realność osobno, sprzedane będą.

Cena wywołania „młyna z gruntem" wynosi 9000 złr. wal. austr., zaś „oficyny murowanéj z gruntem" 4000 złr. w. a.

Warunki licytacyjne w registraturze przejrzane być mogą.

Kraków, dnia 6 Września 1864.

L. 2320. Uwiadomienie. (946. 2-3)

Magistrat k. górniczo-salinarnego Miasta Bochni podaje do powszechnéj wiadomości, że w celu wydzierżawienia żywności dla chorych lazaretu tutejszego na rok 1865, t. j. od 1go Stycznia do ostatniego Grudnia 1865 licytacya dnia 30 Września 1864 o godzinie 10 zrana w kancelaryi magistratu tutejszego odbędzie się.

Każden licytant obowiązany jest 100 złr. w. a. jako zakład przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi złożyć.

Oferty pisemne mają być przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi złożone i powyższym zakładem opatrzone.

Cena fiskalna będzie wyznaczona podług cen tegorocznych.

Warunki dzierżawy mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu odczytane.

Z k. Magistratu

Bochnia 7 Września 1864.

Nr. 4488. Kundmachung. (938. 3)

Vom Neusandecer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 25. September 1861, Z. 3510 eröffnete Concursverhandlung über das Vermögen der Marianne Klausner 2do voto Englender nicht protocollirter Spezereiwaaren-Händlerin von Neusandec für aufgehoben erklärt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 22. August 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66 90	67.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.85	79.95
vom April — October	79.85	79.95
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.20	71 30
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.25	63.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156 50	157 50
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88 50
„ 1860 für 100 fl.	95.20	95 30
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	86.30	86.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	86.30	86.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18. -
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.—	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.- -
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90. -
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.- -
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87. -	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.90	74 65
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	776.–	778 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	187.—	187.10
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	617.—	618.- -
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1956.	1958.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	210.75	211.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	138.50	139.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	245.50	245.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	452.—	453.- -
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	236.—	238 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.- -
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.- -
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164 50	165.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank / 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. \ verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.75	93 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.40	88 60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.75	129.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—	85.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.—	106.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.50	25.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	96.50	97.50
Salm zu 40 fl.	30.—	30.50
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	25.—	25.50
St. Genois zu 40 fl. „	24.50	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17 50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.80

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	96.90	97.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	97.—	97.—
Hamburg, für 100 M. B. 6%	86.80	87.—
London, für 10 Pf. Sterl. 9%	115. —	115.10
Paris, für 100 Francs 7%	45.60	45.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	47	5	48	5	47½	5	48½
„ vollw. Dukaten	5	47	5	48	5	47½	5	48½
Krone	—	—	—	—	15	80	15	85
20 Francstücke	9	23	9	25	9	24	9	26
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	45	9	48
Silber	—	—	—	—	114	75	115	—

Druck und Verlag des Carl Budweiser.